

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Büro OB/STR
Bearbeiter: Frau Schulze

Drucksache-Nr. 84-19

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
STR	22.08.19	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG OB/STR	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x				x	x	x	x	

Festlegung der anzuwendenden Berechnungsmethode: mathematische Proportion nach Hare/Niemeyer

Der Stadtrat beschließt:

Für die Durchführung einer Verhältniswahl gem. § 42 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung ist zur Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses das **Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer** anzuwenden.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 22.08.2019		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Bei der Berechnung nach Hare/Niemeyer ist so vorzugehen, dass die Anzahl der zu vergebenden Sitze mit der Anzahl der für den jeweiligen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen malzunehmen und das Produkt durch die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen zu teilen ist.

Dabei erhält jeder Wahlvorschlag zunächst so viele Sitze, wie sich für ihn aus dem Rechengang eine ganze Zahl ergibt. Sind danach noch Sitze zu vergeben, sind sie in der Reihenfolge der höchsten sich aus dem Rechengang ergebenden Zahlenbruchteile auf die Wahlvorschläge zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Oberbürgermeister zu ziehende Los.